

Arbeitszimmer Mittelpunkt der Tätigkeit - Steuer - Corona

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 11. Oktober 2023 08:57

Zitat von Susannea

Wie kommst du denn darauf, dass eine Einnahmen- Ausgabenaufstellung und eine Gewinnberechnung bei Lehrern vorgenommen wird? Ich glaube du bist am ganz falschen Ende des EStG.

Die EÜR mache ich für mein Gewerbe, ja, aber doch nicht für meine angestellte Tätigkeit.

Welche andere Regelung zum Arbeitszimmer gibt es sonst im EStG? Wenn es keine andere gibt, auf was sollte denn sonst verwiesen werden als auf diesen Satz? Ich bin offen für Hinweise.